

Iván Jaksić

Andrés Bello

Scholarship and Nation-Building in Nineteenth-Century Latin America

Cambridge Latin American Studies, Cambridge University Press, 2001, 254 S., £ 36.00

Das Wort „Mäßigung“ bedeutet in seiner ursprünglichen Bedeutung so viel wie „ordnende Verständigkeit“ und das Bestreben, aus verschiedenen Teilen ein zusammengehörendes Ganzes zu fügen. Als persönliche und politische Tugend ist damit aber auch die Suche nach der Mitte zwischen den Extremen gemeint und, wo immer möglich, der Ausgleich zwischen Gegensätzen und Konflikten. Nach der Lektüre dieser ersten umfassenden biographischen Arbeit in englischer Sprache über Andrés Bello scheint es glaubhaft, daß dieser Rechtsgelehrte, Philologe und Schriftsteller, Diplomat und Staatsmann wie kaum ein anderer seiner Zeitgenossen jenes Streben nach „Maß und Mitte“ verkörpert. In seltener Harmonie vereinen sich im Werk dieses Mannes literarische, juristische und politische Begabungen, die Suche nach wissenschaftlicher Erkenntnis und der Wunsch nach Gestaltung des öffentlichen Lebens. Weltanschaulich tritt das Streben nach Ausgleich und Verbindung gegenläufiger Ansätze hervor.

Im ersten Abschnitt („The Formation of a Colonial Scholar, 1781-1810“) sind besonders aufschlußreich, aus der Perspektive des jungen Beamten Bello geschildert, die Einblicke in die Kolonialverwaltung des Generalkapitanats Venezuela und die Darstellung des Zwiespalts, in dem sich die kreolische Oberschicht am Vorabend des Unabhängigkeitskrieges befand. Trotz der persönlich empfundenen Loyalität zur spanischen Krone formulierte Bello jene Depesche seiner Vorgesetzten an die spanische Regentschaft (Mai 1810), mit der im Grunde der Übergangsregierung die Legitimität abgesprochen und die Gefolgschaft verweigert wird und die zur späteren Lösung vom Mutterland beitrug (S. 26 f.). Der Loyalitätskonflikt verschärft sich im Verlauf der diplomatischen Mission, die Bello u.a. mit Simón Bolívar im Auftrag der Regierungsjunta von Caracas nach London unternimmt (1810). Die Reserve des englischen Foreign Office und der folgende Unabhängigkeitskrieg verhindern nicht nur den Erfolg dieser Mission, sondern auch die Rückkehr Bellos in seine Heimat. Dennoch verdankt er dem Londoner Aufenthalt (bis 1829) entscheidende Weichenstellungen seines Lebens. Die Bekanntschaft mit einflußreichen Liberalen, u.a. Lord Holland, und das Studium der englischen und schottischen Aufklärung haben bleibenden Einfluß auf seine gemäßigte, konservativ-liberale Grundhaltung, die später auch sein philosophisches Hauptwerk, die „Filosofía del Entendimiento“ (1843/44), prägen wird (S. 71 f.). Hierzu gehört auch die kritische Auseinandersetzung Bellos mit dem Utilitarismus Jeremy Benthams, dessen Rechtsdenken und Strafrechtstheorie zu dieser Zeit in Übersee Resonanz finden. Bello neigt ebenso wie maßgebliche Protagonisten der frühen Unabhängigkeitsbewegung zunächst einer gemäßigten, konstitutionellen Monarchie zu. Dieser Aspekt ist in Folge des Siegeszugs der republikanischen Staatsform in Lateinamerika verständlicherweise in den Hintergrund getreten, findet aber in verfassungsgeschichtlichen Beiträgen wieder größere Aufmerksamkeit (etwa Rubén Darío Salas, *Los proyectos monárquicos en el*

proceso de la independencia argentina (1810-1820), in: Ibero-Amerikanisches Archiv 15 (1989), S. 193 ff.). Insofern enthält der kurze Abschnitt („The Monarchical Option“, S. 44 ff.) einige aufschlußreiche Hinweise, insbesondere über die Sichtweise eines in Übersee weilenden Lateinamerikaners, der in dieser Frage auch die Haltung der europäischen Großmächte einbezieht.

Nach mehreren Anstellungen in den diplomatischen Vertretungen Großkolumbiens und Chiles („The Diplomacy of Independence, 1820-1829“) nimmt Bello die Stellung eines „Oficial Mayor“ der chilenischen Regierung in Santiago an, Ausgang einer glänzenden Laufbahn als hoher Regierungsbeamter, Rektor der „Universität von Chile“ nach ihrer Gründung (1842) und Senator. Die Darstellung der Situation im Land nach seiner Unabhängigkeit („In the Land of Anarchy, 1829-1840“) und des Beitrags Bellos zum Aufbau wissenschaftlicher Einrichtungen dort („A Decade of Triumph, 1840-1850“) erhellen einige Gründe späterer Stabilität in Chile. Dazu gehört die weitsichtige Förderung leistungsfähiger öffentlicher Institutionen. Bello beteiligt sich an der begleitenden Debatte und wohl auch an der Ausarbeitung einer neuen chilenischen Verfassung (1831-33), wobei er u.a. einen besseren institutionellen Ausgleich zwischen König und Staatsrat sowie eine wirkungsvolle „Bändigung des Despotismus und Mäßigung ungezügelter Freiheit“ fordert (S. 103 f.). Als Oficial Mayor des Ministeriums für auswärtige Beziehungen tritt er angesichts der bevorstehenden militärischen Auseinandersetzung Chiles mit Peru und Bolivien (1836-39) für einen friedlichen Ausgleich ein und riskiert den Bruch mit dem damals einflußreichsten, ihm sonst freundschaftlich verbundenen Politiker Diego Portales.

Trotz seiner ebenfalls bekannten völkerrechtlichen Abhandlung „Principios de Derecho de Gentes“ (1832) verbindet sich der Nachruhm Bellos wohl am stärksten mit der über zwanzigjährigen Arbeit an einem chilenischen Zivilgesetzbuch (Código Civil de la República de Chile), die 1855 abgeschlossen ist. Dieser Abschnitt („The Rule of Law“) bietet nicht nur zahlreiche Fundstellen zum Verlauf des aufwendigen Projektes, das in der deutschsprachigen Rechtsliteratur bereits monographisch behandelt worden ist (Dietrich Nelle, Entstehung und Ausstrahlungswirkung des chilenischen Zivilgesetzbuches von Andrés Bello, Frankfurt/Main, 1988). Er erlaubt vor allem Einblicke in die Gedankenwelt und Motive eines gelehrten „Gesetzgebers“ („Bello the Codifier“, S. 163 ff.), dessen Entwurf die bürgerlichen Gesetzbücher in zahlreichen lateinamerikanischen Ländern beeinflusst hat. Die persönliche Perspektive Bellos verdeutlicht den Zwiespalt: Er mußte einerseits konservative Vorbehalte entkräften, die einer gegenüber der Kolonialgesetzgebung und spanischen Rechtstradition grundlegend neuen Kodifikation mißtrauten, andererseits den tatsächlich gewandelten Anforderungen und dem Selbstverständnis der jungen Republik gerecht werden. Die Schlußfolgerung etwa bezüglich des Personenstandes, Ehe- und Kindschaftsrechts bestand in einer Verbindung römisch-rechtlicher und spanischer Quellen sowie im Rückgriff auf kanonische Prinzipien und auf solche des französischen Code Civil. Die Umwandlung der Majoratsgüter (*mayorazgos*) bedeutete einen Kompromiß zwischen liberalen Forderungen und dem Bestandsinteresse der Rechtsinhaber (S. 166 f., 169). Der Autor behandelt auch diese Fragen aus der Perspektive des Biographen kenntnisreich und

einfühlsam. Jedem, der sich für die Person Andrés Bello oder allgemein für die Geschichte Südamerikas im 19. Jahrhundert interessiert, ist die vielseitige Untersuchung sehr zu empfehlen.

Andreas Timmermann, Berlin

Nathan Brown

Constitutions in a Nonconstitutional World

Arab Basic Laws and the Prospects for Accountable Government

State University of New York Press, Albany, 2002, 244 S., \$ 21,95

Constitutions in a Nonconstitutional World ist eine vergleichende Untersuchung von Geschichte und Perspektiven des Konstitutionalismus in der arabischen Welt. Die Welle der Demokratisierung in Osteuropa und Südamerika hat auch in der Politikwissenschaft das Interesse an verfassungsrechtlichen Fragen wiedererweckt. Brown konstatiert vor dieser Folie einen arabischen Sonderweg, wobei zwei Thesen im Mittelpunkt stehen (S. xiii-xiv): Arabische Verfassungen wurden in der Regel erlassen, um staatliche Macht zu festigen. Sie sind daher, so Brown, von ihrem Ursprung her kein Produkt des liberalen Konstitutionalismus, weil diese Verfassungstexte nicht das primäre Ziel verfolgten, die Ausübung staatlicher Macht zu binden und zu begrenzen. Gleichwohl, so Brown, sind diese Verfassungen die mögliche Grundlage für einen arabischen Konstitutionalismus. Allerdings dürfe in den arabischen Staaten dies nicht mit der Herausbildung der liberalen Demokratie westlichen Zuschnitts gleichgesetzt werden.

Die Untersuchung ist in zwei Teile gegliedert. Der erste Teil enthält eine Einführung in die Verfassungsgeschichte der arabischen Staaten. Ausgangspunkt sind hier die einzelnen Verfassungstexte, die Brown in drei Gruppen unterteilt: Das erste Kapitel behandelt die frühen Verfassungsdokumente wie etwa das tunesische *qânûn al-dawlâ* (1861) und die osmanische Verfassung von 1876, das zweite Kapitel die Verfassungen der konstitutionellen Monarchien, zu denen er neben der ägyptische Verfassung von 1923 auch die heutigen Verfassungen von Jordanien, Marokko und Kuwait zählt. Das dritte Kapitel ist dann den republikanischen Verfassungen gewidmet, wie sie etwa in Ägypten und Algerien nach den Revolutionen erlassen wurden. Auch wenn die untersuchten Texte in ganz unterschiedlichen Perioden und Kontexten entstanden sind, sind ihnen nach Ansicht von Brown bestimmte Charakteristika gemein. Zu diesen zählt insbesondere, dass diese Verfassungen in den wenigsten Fällen erlassen wurden, um die Ausübung staatlicher Macht zu binden oder zu begrenzen. Die meisten Verfassungen sollten vielmehr dem Zweck dienen, ein neues politisches System zu installieren und zu festigen (S. 92). Historisch gesehen sind die arabischen Verfassungen folglich losgelöst von Tendenzen der Demokratisierung. Es ist